

An den
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Baurecht und Gewerberecht
Straßen- und Veranstaltungsrecht
Paulitschgasse 13
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Antrag auf Ausstellung einer Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs. 4 a der StVO 1960 für Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer

Hinweis: Sie können das Formular herunterladen und ausdrucken.
Wenn Sie das Formular handschriftlich ausfüllen, verwenden Sie bitte Blockbuchstaben.

1. Angaben zum Antrag

Neuantrag: ja nein

Für welchen Zeitraum wird die Parkkarte benötigt: 1 Jahr 2 Jahre (=höchstmöglicher Zeitraum)

2. Angaben zur Person der/des Antragstellerin/Antragstellers

Familienname

Vorname

Wohnadresse

Ort

geboren am

Telefon

3. Angaben zum mehrspurigen Kraftfahrzeug

Behördliches Kennzeichen des Kraftfahrzeuges

- Ich bin Zulassungsbesitzerin/Zulassungsbesitzer.
 Ich bin Leasingnehmerin/Leasingnehmer des Kraftfahrzeuges.
 Ich nutze das mir vom Arbeitgeber überlassene Kraftfahrzeug.

4. Angaben zur Arbeitsstätte

Beschäftigt bei

Firmenadresse

Ort

Voraussetzungen für unselbstständig Beschäftigte, die am Anfang oder Ende der Dienstzeit kein öffentliches Verkehrsmittel (Bus, Bahn, Auffangparkplätze Park& Ride) benützen können

- Kann die berufliche oder sonstige Tätigkeit bzw. der Weg zur oder von der Arbeitsstätte nicht ohne KFZ durchgeführt werden?
 Ja Nein, weil
- Besteht die Möglichkeit, zur Ausübung der Tätigkeit - zumindest teilweise - ein Dienstfahrzeug zu benützen?
 Ja Nein, weil
- Welcher Arbeitsbeginn bzw. welches Arbeitsende liegt vor? (Dienstzeitaufzeichnungen, Gleitzeitberichte der letzten 6 Monate)
- Steht beim Arbeitgeber - zumindest teilweise - ein Parkplatz zur Verfügung?
 Ja Nein, weil
- Befinden sich in der Nähe der Arbeitsstätte innerhalb von 300m in direkter Linie zum Betriebsstandort öffentliche gebührenpflichtige Ganztagsparkplätze oder eine Tief- bzw. Hochgarage?
 Ja Nein

5. Bewilligungsvoraussetzungen

- Eigener Kraftwagen (Zulassungsbesitzerin/Zulassungsbesitzer) oder Leasing-Kraftwagen
- Arbeitsstätte im bewirtschafteten Gebiet (gebietsweise verordnete Kurzparkzone)
- Die Tätigkeit der/des Antragstellerin/Antragstellers wäre ohne Bewilligung **erheblich erschwert** oder **unmöglich**.

6. Kosten

Bundesgebühr:	€ 14,30 für die Antragstellung (auch bei Ablehnung)
Verwaltungsabgabe:	€ 83,00
Kostensatz für Karte und Hülle:	€ 0,51

a) Bearbeitungsgebühren	€ 97,81
b) Pauschale Kurzparkzonengebühr	€ 150,- pro Jahr

Die Ausnahmegewilligung wird nach Entrichtung der Bearbeitungsgebühren erteilt.

7. Beilagen

Zulassungsschein in Kopie, Dienstzeitbestätigung (Öffnungszeit des Betriebes, Art d. Verwendung), usw.

8. Datum und Unterschrift der/des Antragstellerin/Antragstellers

Klagenfurt am Wörthersee,

_____ (Unterschrift)

HINWEIS

Für Personen mit einem Privatfahrzeug, die eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 4 StVO 1960 (Bewohnerin/Bewohner) besitzen, kann keine weitere Ausnahmegenehmigung erteilt werden.